

Stellungnahme zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 11.12.2024

«BZO Teilrevision Eichtal»

Der gemeinderätliche Antrag (GR Beschluss 173) wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Begründung:

Die RGPK begrüsst den Antrag des Gemeinderats für die Schaffung einer homogenen, einheitlichen Bauzone.

Die Umzonung von einer Industrie- in eine Gewerbezone ist gewerbefreundlich und ermöglicht auch modernste, industrielle Produktion.

Dies fördert die wirtschaftliche Entwicklung von Hombrechtikon und bildet die Grundlage zur Schaffung von weiteren wichtigen Arbeitsplätzen.

Die neu gestaltete Zone erlaubt verschiedenste privatwirtschaftliche Nutzungen und unterliegt bei grösseren Projekten der Gestaltungsplanpflicht, wodurch die Gemeinde ein Mitspracherecht hat.

Gleichzeitig wird die Lebensqualität der Bevölkerung in den umliegenden Wohnzonen durch Emissionsvorschriften gesichert.

Hombrechtikon, 7. November 2024

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident



Alex Hauenstein

Der Aktuar



Adrian Tomaschett